

MITTHEILUNGEN

des

historischen Vereines für Krain

im August 1856.

Redigirt vom

Dr. V. F. Klun,

Vereins-Secretär und Geschäftsleiter zc. zc.

Die Ehre Krain's.

Von Dr. Eshbin Heinrich Costa.

(Fortsetzung.)

III.

Der 2. Band beginnt mit dem fünften Buche „von den ältesten und alten Bewohnern des Landes Krain.“ Wie weit der Verfasser in seiner Untersuchung hinaufgegangen ist, beweist sogleich das 1. Capitel „Von der Vermuthlichkeit, daß die Krainische Gegend auch vor der Sündfluth bewohnt gewesen sei.“ Auch hier werden eine Menge Gegenstände in den Kreis der Untersuchung gezogen, die ganz und gar nicht hieher gehören: Ob Geon der Nilstrom sei? Ob der babylonische Thurmbau aus bloßer Furcht der Zerstreuung angefangen wurde zc.? Die Hauptfrage beantwortet Valvasor dahin: „Es sei wahrscheinlich, daß Krain auch vor der Sündfluth bewohnt war, jedoch unfehlbar gewiß sei es nicht.“ Unter den Gründen findet sich auch nachstehender, zwar von löblichem und in unseren Tagen seltenem Patriotismus zeigend, dagegen aber von geringer Stichhaltigkeit und einer wenig richtigen Logik: „Weil die Schrift selbst spricht, die Menschen haben sich auf Erden vermehrt, steht daraus zu merken, es müsse die Welt mit Menschen sehr angefüllt und überall gewaltig bevölkert worden sein. Da sie denn die besten Länder, gegen Occident und Norden, nämlich Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Aegypten, Ungarn, Kärnten, den herrlichen Rhein und Meyen zc. (vor der Sündfluth!) schwerlich werden unbesucht gelassen und beynebst die überaus fruchtbaren Thäler Krain's oder die untere Gegend des Gebirgs nicht verachtet haben.“ — Das 2. Capitel spricht „von der Jahrzeit erster Pflanzung Europä nach der Sündfluth und denen Anstiftern des babylon. Thurm-Gebäues;“ also durchaus Gegenstände, die mit Krain's Geschichte kaum im entferntesten Zusammenhang stehen. Eigentlich handelt dieses ganze Capitel vom babylon. Thurmbau. Von diesem heißt es

(II. 20): „Hätten gleich in 3426 Jahren 4,000,000 Leute oder vierzig Hundert Tausend Menschen unablässig daran gearbeitet und der Thurm alle Wochen eine Meile in die Höhe gewonnen, so wäre dennoch das Werk in solcher Frist nicht vollendet. Hätte man das Holz aller Wälder und der ganze Erdkreis wäre zu Löffel-Erde, das Meer aber sammt allen Flüssen und Seen zu Harz geworden, so würde doch weder zum Ziegelbrennen Holzes genug, noch zum Ton Erde genug vorhanden gewesen sein, noch das Harz zugebracht haben. Auch so irgend ein Reiter alle Tage 30 Meilen hoch die Schnecken-Stiege des Thurmes hinaufgeritten wäre, gelangte er doch in 800 Jahren noch nicht an die oberste Spitze.“ — Das 3. Capitel handelt von der streitigen Anzahl der Kinder Noah's und führt den Beweis (?), daß Krain's erste Einwohner Japhetiten, und zwar nicht aus dem Stamme Ascanes, sondern Chitim waren. Nach allem Bisherigen wird es uns nicht auffallen, auch hier mancherlei ganz sonderbare Excurse zu finden, so einen ganz besonders schlüpfrigen (wovon Hr. v. Valvasor überhaupt kein Feind gewesen zu sein scheint, trotz seiner in Parenthese beigefügten — Entrüstung affectirenden Anmerkungen) auf S. 43 über das Venus oder ... Gelübde der Loerenser; dann einen andern ganz merkwürdigen über den Ursprung des Namens „Regensburg“ u. s. f. — Das 4. Capitel behandelt ausführlich die Japydier (in der Reihe der Urvölker Krain's das zweite: Chitim, Japydier). Hier findet sich auch eine interessante Parallele zwischen Noah und Prometheus (II. 55). Mit Rücksicht, daß die Japydier bloß der bestimmtere Ausdruck für den allgemeinen Namen Chitim sind, nennt Valvasor die Kelten das zweite Krain bewohnende Volk, „jedoch nicht jene Kelten, welche man hernach, zu den Zeiten der Römer, für den dritten Theil von Gallien genommen, sondern jene, die überall gegen Abend gewohnt und mit ihrem Namen den ganzen Occident angefüllt hatten.“ (Hyperboräer und Skythen seien in Krain überhaupt nie gewesen.) Und eben die Celtae Carnii waren es, welche dem Alexander M. (laut Strabo, Buch 7.) auf seine Frage, was sie am meisten fürchteten, jene heroische Antwort gaben: „Nichts, als daß ihnen etwa der Himmel auf die Köpfe fiele!“

Hier wird ferner ein Irrthum Strabo's rücksichtlich des Ausganges der Flüsse Sobra und Kulp (II. 64) berichtigt. Die Kelten kamen nach Krain zur Zeit, „da Darius und Cyrus geboren wurden“ (II. 65). Durch diese ganze Untersuchung zieht sich der in jüngster Zeit (vgl. Holzmann „Kelten und Germanen,“ 1855) neu aufgewärmte Irrthum, Kelten, Gallier und Germanier seien eins und dasselbe (vgl. insbesondere II. 72, zweite Spalte). Von den Gränzen des alten Carniæ handelt Balvasor am Schlusse dieses Capitels „dem wohlgewogenem Leser zugleich einen alten Carnischen Kriegsknecht sammt seinem Gewehr (p. 76) also ins Gesicht stellend, wie er auf einem alten Stein mit der Ueberschrift „Carnus“ angetroffen wurde.“ — Die Illyrier und Pannonier — als dritte Einwohner Krain's — bespricht das 6. Capitel. Einen ganz in Eisen gefüllten Ritter führt uns Balvasor hiebei mit dem gar nicht üblen Witz vor: „es solle dem geneigten Leser ein alter illyrischer Soldat zu Pferde nicht im eisernen Harnisch, sondern in beigedrucktem Kupfer unter die Augen reiten“ (p. 80). — Das 7. Capitel ergeht sich in sehr weilkäufigen Untersuchungen insbesondere über die Etymologien der Namen Taurischer, Scordischer, Noriker, als der vierten Einwohner des Landes Krain, bringt topographische Bemerkungen über Noricum und Istria, und schließt mit zwei polemischen Erörterungen, daß Triest in ältester Zeit keine besondere Republik gebildet, sondern zu Istrien gehört habe, und daß der Fluß Nauportus mit Unrecht nach Istrien gesetzt wird (von vielen ältern Geographen und Historikern). Auch in diesem Capitel finden sich zur Veranschaulichung ein Paar Kupfer, und von all' den gelehrten Untersuchungen hat auf Krain selbst nur gar Weniges einen unmittelbaren Bezug. Das Gleiche läßt sich vom 8. Capitel, welches von Dalmatien, den alten Illyriern und den Römern (den fünften Einwohnern Krain's) spricht, sagen. Spaltenlange Auszüge aus Polybius mit breiter Ausmalung der Märchen von der Königin Teuca u. machen einen bedeutenden Bestandtheil dieses, im Ganzen nicht sehr umfangreichen Abschnittes. — Balvasor benennt die Vandalen als das sechste Volk unseres Vaterlandes (9. Capitel). Ihren Namen leitet er von Wan (Wasser auf Dänisch), weil sie an der Ostsee zuerst sesshaft waren; daß man sie aber zu den Deutschen rechne, „muß also verstanden werden, daß man jene jütländischen Oerter (wo sie nämlich sesshaft waren) jetzt zu Deutschland mitrechne.“ Der zu seiner Zeit sehr verbreiteten Meinung (?!), daß am türkischen Hofe „Wendisch“ gesprochen werde, tritt er, gestützt auf die „Reis-Beschreibungen etlicher verständiger und curiöser Peregrimanten,“ scharf entgegen (II. 129), und schließt mit der (den Her. Boic. lib. 4. p. 129, von Velsler entnommenen) lebhaften Schilderung des Martyrer-Todes, welchen Bischof Martin um's Jahr 737 durch die Vandalen (II. 134) erlitt. — Im 10. Capitel (von den Gothen, als siebenten Einwohnern des Landes Krain) wird eine Frage reiflich erwogen, die Gründe für und gegen nach allen Seiten hin geprüft, welche auch später noch und bis auf unsere Tage vielfachen Streit unter den Gelehrten veranlaßt hat, die

Frage: ob Geten und Gothen Ein Volk seien? Mit Recht entscheidet sich Balvasor (vorzüglich auf Cluver's Auctorität gestützt) dagegen, obgleich auch die entgegengesetzte Ansicht im vorigen Jahrh. von Ludewig und in neuester Zeit von Grim („Jornandes und die Geten“ 1846, „Gesch. der D. Sprache“ 1848) und Wirth (Gesch. der D. I. 210 sq.), behauptet, aber unter andern insbesondere von Julius Hillebrand (deutsche Rechtsgesch. p. 3, Nota 3) siegreich wiederlegt wurde.

Aber nicht bloß diese Frage erörtert der Verfasser sehr genau, sondern auch alle übrigen sagenhaften und historischen Momente, so des „Zamolxis listige Selbsterhöhung“ (nach Strabo lib. 7.), über die Insel Basilia (II. 148) oder Basilea, was so viel als Preußen sei (II. 149); ferner die Geschichte der Gothen, ihre Verhältnisse zu Ostromm („wie sie Theodosius Klopft,“ II. 155) und zu den Hunnen; wie auch die Heruler Krain einnahmen u. s. w. — Ebenso ausführlich, wie hier die Gothen, behandelt Balvasor im 11. Capitel die „Vangebartern“ (Lombarden), als achte Einwohner Krain's. Im Verlaufe seiner Geschichts-Erzählung kommt er auch auf den König Lamiso, und die günstige Gelegenheit nützend, hält er einen moralischen Sermon (II. 165), der übrigens von richtiger Menschen-Anschauung zeugt. Daher ich Einzelnes auszugswise hier aushebe. „Man spricht: H... Kinder und Bastarde haben Glück! Und das wird nicht selten von der Zeit bewährt. Denn Solches entsteht nicht von der Unzucht der Aeltern, sondern weil solche uneheliche Kinder die Schande ihrer Geburt vielmals durch eifrigen Tugendleiß, Muth und Geschicklichkeit auszulöschen bemüht sind. . . . Außer solchem ernstem Tugendleiß wird kein H... Kind gedeihen, sondern es beim Spruche bleiben: Die Kinder der Ehebrecher gedeihen nicht und der Saam aus unrechtem Beete wird vertilgt werden (B. d. Weißheit 3.) u. s. w.“ — Für die Landesgeschichte gewinnt dieses Capitel erst Bedeutung auf S. 173, mit den Nachrichten, daß Krain auch von Lombarden bewohnt war, und zu damaliger Zeit auch schon Slaven sich dort aufhielten. Nun folgen S. 175—186 allerhand historische und anecdotenhafte Bemerkungen von Duellen und Zweikämpfen verschiedener Völker. — Im 12. Capitel führt Balvasor an, daß Krain nie von Schwaben bewohnt war, und folglich die Stelle der neunten Einwohner Krain's den Wenden oder Slaven gebührt. Die Wenden und Vandalen sind ihm einerlei Volk. Die Verschiedenheit der Sprache macht ihm geringe Schwierigkeiten. Unter Aufstellung ganz eigenthümlicher Ursachen der Sprachänderung hält er es z. B. für möglich, daß „die Slaven zuerst Deutsche gewesen seien, hierauf aber einen bedeutenden Zulauf von Preußen, Neußen, Russen, Lithauern und Polen bekamen, deren Sprache, nämlich die Sarmatische, sie nach und nach annahmen und daraus sich die slavonische Sprache, so von ihnen als den Slavis, ihren Namen hat, geformt haben.“ — Das 13. Capitel beschäftigt sich mit den Slaven, und insbesondere mit der Ableitung ihres Namens und ihrer Urgeschichte. Bemerkenswerth ist das

Allegat aus Cranzius lib. I. Vandal. cap. 6.: „Heut zu Tage ist dieser Name (Slaven) in die tiefste Unwürdigkeit gezogen, weil man Knechte und die allerniedersten Leibeigenen mit Verachtung „Slaven“ zu nennen pflegt, weil die Vandalen (oder Wenden) unserer Gegend von den Sachsen mit überaus schwerer Dienßbarkeit gedrückt wurden.“ — Das 14. Capitel gibt den Verfolg der Geschichte der Slaven, setzt den Zeitraum ihrer Einwanderung in Kärnten und Krain auf das J. 552 fest (mit kritischer Prüfung aller andern Meinungen), und erzählt dann die Unterjochung der Slaven durch die Hunnen und die Befreiung der Slaven Oberkrain's durch den Franken Samo (624 — 662). Die Noaren und Hunnen finden übrigens im 15. Capitel, als zehnte Einwohner Krain's, eine eingehende Behandlung. Auch hier wird eine Menge in den Kreis der Untersuchung gezogen, was wohl allenfalls mit den Hunnen einen nähern oder entfernten Zusammenhang hat, die Geschichte Krain's aber ganz und gar nicht betrifft. So die Untersuchung: „ob die Hungarn eine hunnische Nation sind,“ mit dem classischen und naiven Entschied (II. 222 ff.) u. dgl. — Nach Krain kamen die Hunnen circa 451 und verblieben bis zur Eroberung Krain's durch Carl M. — Das 16., oder Schluß-Capitel dieses Buches, handelt von den Franken, d. i. den eilften Einwohnern Krain's, und zwar in kurzem Umriß. Interessant ist der Schluß: „So viel nun die Nation (i. e. Nationalität) der Einwohner betrifft, ist mit derselben seit Anfang des 8. Jahrh. unter Carolus M. keine große Veränderung vorgegangen; angemerkt das gemeine Volk noch aus Slavoniern, der fürnehmste Adel aber, mehreren Theils aus Deutschen Franken herkommend, in einen Körper zusammengewachsen; ausgenommen, daß dem Adel oft etliche besondere Familien aus verschiedenen Provinzen nach und nach zugewachsen, und ebenso wohl unter dem gemeinen Volk allerley Leute aus allerley Nationen vielmals wohnhaft werden Welches dann eines gesegneten Bodens Anzeigung. Denn die Unfruchtbarkeit gewinnt wenig Buhler, oder mehr Buhler als Freyer; ein unmahrhaftes Pflaster wird von wenigen ausländischen Füßen bewandelt.“ Der Anhang zu diesem Buch gibt I. einen ausführlichen Bericht von allen alten Städten Krain's in alphabetischer Aufeinanderfolge derselben. Besonders ausführlich ist die Abhandlung über Aemona, wozu auch ein Grundriß geliefert wird (II. 236). II. Eine Uebersicht der alten Steinschriften und alten römischen Münzen Krain's. Dieser Anhang gibt für sich allein Zeugniß für den bewunderungswürdigen Fleiß unseres Autors.

Das sechste Buch können wir als die statistische Schilderung der Kultur-Verhältnisse Krain's bezeichnen, somit als eine vorzügliche Quelle der Kulturgeschichte Krain's. Das 1. Capitel „Von der krain. und slawonischen Sprache“ beginnt mit der Constatirung des Factums, daß auch heut zu Tage noch gilt, daß die „Deutsche Sprache von Edlen und politen Leuten, wie nicht weniger bei allen Rechtsführungen, Schriften und Briefen“ gebraucht wird;

dahingegen sich „die Slavonische der Dorfzungen und anderer gemeinen Stippen bedient.“ S. 273 finden sich das cyrillische und slawonische Alphabet nebeneinander gestellt; auf S. 272 die Bemerkung, daß in Krain noch zu Balvasor's Zeit an vielen Orten die Messe in slavischer Sprache gelesen wurde. Auf einer Tafel zu S. 274 wird das „Vater Unser“ in 13 slav. Sprachen mitgetheilt, und am Schluß des Capitels über die Corrupirung der krainischen Sprache ebenso Klage geführt, wie es auch wir heut zu Tage noch (insbesondere in Bezug der Umgangssprache) thun können. Die folgenden Capitel, 2—10, geben die Schilderung der Dialecte, Trachten, Sitten und Gebräuche in Ober-, Unter-, Mittel-Krain, Gottschee, der „Krabaten in Krain,“ der Wipacher, der Karstbewohner, Fiumaner und Istrianer. Zahlreiche und nette Kupfer dienen zur Verdeutlichung und bessern Anschauung. Insbesondere diese Abschnitte sind von vaterländischen Schriftstellern durch häufige Benützung in vollem Maße gewürdigt worden — obgleich es wünschenswerth gewesen wäre, daß man mit der Bezeichnung der Quelle weniger sparsam verfahren wäre! Die berührten Verhältnisse sind mancherlei: Wohnung, Kleidung, Waffen, Hochzeit-Feierlichkeiten, Kindstausen, Begräbniße, Volksbelustigungen, Tänze und Kirnmessen, gesellige Versammlungen. Der Herausgeber G. Francisci hat aber die Gelegenheit benützt, mehreren Capiteln seitenlange Anmerkungen voll fader und am unredlichen Plage verwertheter Gelehrsamkeit anzuhängen. Vielsache Aehnlichkeiten mit Sitten anderer Orte (z. B. Deutschlands) finden sich auch in solchen Umständen, wo man es am allerwenigsten vermuthete; so die Kazennusik (sit venia verbo!) für den wiederheiratenden Witwer in Wippach (II. 308) u. dgl. Bei den Karfinern haben einige Weiber Schlangen geboren (!), an welches Thema Hr. Francisci wieder eine seiner beliebten Anmerkungen hängt (II. 315). Einen moralischen Sermon Balvasor's findet man auf der ersten Spalte der 334. Seite, auch auf S. 335—341 eine ausführliche Abhandlung über Todtengespenster mit dem endlichen Resultat: „Also haben wir nun Exemplarischen Beweis, daß die Todtengespenster so in des Begrabenen Kleidung oder auch Reichkleidern aus dem Grabe unter die Leute kommen, nicht eben nothwendig für Hexenkörper zu achten, auch zu ihrer Beruhigung und Zurückhaltung im Grabe kein durch den Leib geschlagener Pfeil erfordert wird.“ Das 11. (letzte Capitel) behandelt die besondern Sitten der krain. Bürger und des Adels. — Der Anhang zu diesem Buch gibt eine vortreffliche Uebersicht der krain. „Gelehrten Scribenten“ und der von ihnen verfaßten Schriften in chronologischer Ordnung. Hierbei fällt unter andern auf: S. 364 unterläßt er den J. J. v. Rain, welcher ein Buch „de Lapide Philosophorum“ geschrieben hat, zu widerlegen, weil das Buch einer „so hohen und Mächtigen Frau als Patronin“ (nämlich die römische Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia) dedicirt ist. Am Schlusse gibt G. Francisci eine Uebersicht der literar. Thätigkeit Balvasor's (als des 57ten in der Reihe der Schriftsteller) und mit um so größerem Recht, da seine Werke nicht bloß ihrem innern

Inhalte nach bedeutend sind, sondern auch an Zahl (22) nur von denen Schönleben's (44) übertroffen werden, und sich fast durchgehends durch die für seine Zeit wirklich vortrefflichen Kupfer auszeichnen, welche erst durch ihn in Krain eingeführt wurden. —

Das siebente Buch handelt von der Religion in Krain, und zwar im 1. Capitel von den heidnischen Göttern der alten Krainer; deren drei vornehmste waren: „Prove, Radigast, Siva“ (II. 377); ferner die Götter des Guten und Bösen (Beli- und Černibog), Zvantevit (S. Vitus?) und Flins. Auch berichtet Balvasor hier von der Gastfreundschaft der alten Krainer und von etlichen Ueberbleibseln heidnischer Gewohnheiten. — Das 2. Capitel erzählt die Pflanzung der christlichen Religion nach Krain (im 7. Jahrh.) und die verschiedenen Kämpfe der Heiden dagegen, an deren Spitze vor allem der Kärntn.-krain. Adel stand, „denn die neue Lehre möge so unrecht nicht sein (also urtheilten sie II. 392), aber für Fürsten, Edle und ritterliche Kriegerleute passe sie nicht, weil sie Friedfertigkeit, Demuth, Sanftmuth, Geduld und Liebe fordere; Eigenschaften, die den Staatsleuten nicht anständig noch reputlich, noch practicirlich seien.“ Erst mit der Bekehrung des gesammten Adels (Ende des 8. Jahrh. 790—793) konnte man annehmen, daß der Christenglaube in Krain festen Fuß gefaßt hatte (3. Capitel). — Des Zusammenhangs mit einer in diesem Capitel erzählten Episode wegen beschreibt Balvasor im 4. Capitel die alte Erbhuldigungs-Ceremonie, wie sie bei Einsetzung des Herzogs von Kärnten im Gebrauche war. — Das 5. Capitel handelt von der Bekehrung der Ungarn im Christenthum und von Einführung des slavischen Gottesdienstes in Krain. Die Entscheidung E. Francisci über die wunderbare Himmelsstimme, die in Mähren zu Cyrills und Methods Zeit gehört worden sein soll (II. 404 ff. 411), ist ganz vernünftig. — Im 6. Capitel vertheidigt Balvasor den hl. Method gegen den Vorwurf der Ketzerei, der insbesondere vom Erz-Diacon Thomas zu Spalatro gegen ihn erhoben wurde, und erzählt die Geschichte des Betrugs des Priesters Alfus in Croaticen, im 7. Capitel von der Religions-Spaltung in Krain wegen des Lutherthums, dessen vornehmsten Lehrpuneten und seinem Vorläufer Joh. Huß. „Die Lutherische Religion erhielt auch in Krain starken Beifall. Aber weil von vielen Römisch-Catholischen Lehrern gar scharf und eifrig dawider gepredigt wurde, hat sie aus den kais. Erbländern nach der Zeit wieder weichen, den Catholischen Kanzel und Altar, ja gar den Boden unter den Füßen abtreten müssen, wie man ihr endlich auch in Krain nach langer vielfältiger Zwitracht und Unruh das Land zu enge gemacht und der Römisch-Catholischen allein den Platz gelassen hat.“ Mit diesen wenigen, kernigen Schlußworten (II. 430) gibt Balvasor die Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Krain, deren ausführliche Schilderung die Capitel 8—14 dieses Buches enthalten. Primus Truber auf Seite der Evangelischen und Thomas Chron. Bischof von Laibach, sind die beiden Angelpuncte dieser Erzählung. Welchen Beifall die Reformation

beim Volke gefunden, mag daraus erschen werden, daß 1569 (II. 438) 24 evangel. Predicanten im Lande gezählt wurden. Dem evangl. Schulrektorat Nicod. Frischlin's in Krain ist ein ganzes Capitel (das 10.) gewidmet. Das 11. und 12. geben die Geschichte der Reformation zu Wippach, Möttling, Laß und Welbes. Ueberall wiederholt sich das Gleiche; Versuche, vom Reiche aus das Land zu reformiren, Theilnahme des Volkes und insbesondere der Stände, Widerstand der Bischöfe und des österr. Hofes, Beschwerden der Stände und dann entweder vorläufiger Sieg der Lutherischen (so in Laß) oder deren Abschaffung (so in Welbes). Die eigentliche Gegenreformation begann 1587, wie es im 13. Capitel erzählt wird, nachdem eine kurze Abhandlung vorausgeschickt wurde über die unterschiedliche Meinung der catholischen und protestirenden Theologen in der Frage: „ob man die Leute zu Religion nöthigen müsse?“ deren erstere bei Bejahung der Frage sich auf das Wort Christi „Compelle intrare!“ die letztern — entgegengesetzter Meinung — auf eine andere, auch von Kirchenvätern angenommene Erklärung dieser Worte sich berufen, wie es z. B. auch beim Greg. Nazianz. (Orat. 17) heißt: „Mysterium salutis volentium est, non coactorum.“ Der „völligen Abschaffung Evangelischer Religion und der Landräumung der dabei Beharrenden“ ist das 14. Capitel gewidmet. Alle Versuche der Stände, die Gegenreformation zu hemmen, waren vergeblich. Sie bewilligten keine Steuern „aber eine kaiserliche Ermahnung und die nahe Türken-Gefahr preßten die Steuerbewilligung heraus.“ Selbst gegen die dringendsten Bitten erwies sich E. H. Ferdinand ganz unerweichlich, und eine beim Kaiser und den Churfürsten nachgesuchte Hilfe wurde verweigert. Ihr letzter Versuch (1610) eines gemeinsamen Handelns mit den steierischen und kärntnerischen Ständen schlug ihnen gar übel an; immer mehr und mehr Evangelische verließen das Land, und als Ferdinand, „da er schon in voller kaiserl. Majestät saß,“ 1631 das Verbot nach Krain gelangen ließ, den protest. Emigranten von ihren im Lande befindlichen Capitalien etwas auszufolgen, wurden nur noch mehr Wenige von dieser harten Verordnung betroffen. „Nachdem also die lutherische Religion aus Krain verschwunden, nahm hiemit auch die Reformation ein Ende.“ Die Frucht dieses Verfahrens, „der Eifer der Krainer in Gottesfurcht und Andacht — wovon selbst die Steine (nämlich die Kirchen-Gebäude und Gotteshäuser) ein redendes Zeugniß geben“ — schildert das 15. Capitel. Es beschreibt auch alle hieher gehörigen Sitten und Gewohnheiten: Fasten, Speiseweihe zu Ostern, die s. g. Umsinger des Landes u. s. w. Den abergläubischen Gebräuchen und Hexereien ist das 16. Capitel gewidmet. „Die Justiz war in Krain gegen die Hexen gar scharf und zu keiner Gnade sonderlich geneigt.“ Interessant ist auch das Schluß-Capitel (17.) des siebenten Buches, welches von den Religions-Gebräuchen und Ceremonien der Uskoken berichtet, die im Wesen mit denen der Griechen übereinstimmen.

Des achten Buches I. Abschnitt gibt die Legenden aller jener Heiligen in alphabetischer Ordnung, „die in Krain geboren oder gestorben sind, oder sich eine Zeit lang in Krain aufgehalten haben und durch erbauliche Gottesdienste ein ehrerbietiges Andenken denen Krainern abverdient haben, oder sonst an der Grenze gelebt und das Licht ihrer Gottseligkeit auch über die Grenzen hinaus leuchten ließen.“ Da auf diese Weise der Umfang der Aufzunehmenden ziemlich weit gesteckt wurde, so wird es begreiflich, daß die Anzahl aller circa 70 (ich zähle 73) beträgt. Im II. Abschnitt behandelt hierauf Balvasor die Geschichte des Patriarchats von Uglar (i. e. Aquileja), welches, im J. 1451 mit dem von Grado vereinigt, nach Venedig verlegt wurde unter Ludwig II., dem 87. Patriarchen von Aquileja (in Grado waren 57 Patriarchen). Der Abschnitt enthält auch noch die folgenden (88.—106.) Patriarchen von Venedig. Beide Abschnitte haben aber dem Herausgeber Francisci reichliche Gelegenheit gegeben, in Anmerkungen aus dem Martyrologium und Kirchen-Historikern gelegentlichen, ob auch hier ganz ungehörigen gelehrten Prunk anzubringen. Der III. Abschnitt gibt eine detaillirte, auf werthvollen Quellenforschungen beruhende Geschichte des Laibacher Bisthums, der Bischöfe von Viben und Triest, und endlich der Pröbste und Erzpriester in Krain. Der IV. Abschnitt schildert die Geschichte und den Bestand des Cistercienser-Klosters Sittich und des Jesuiten-Ordens in Laibach, und der V. und umfangreichste dieses Buches (II. 714—836) die Pfarren in Krain in alphabetischer Ordnung, mit Beifügung aller Localien, der Reihenfolge der Pfarrer, der Kirchweihen, Patrone, der Anzahl der jährlich Sterbenden und Getauften und anderer Besonderheiten. Ich zähle im Ganzen 171 beschriebene Pfarren. — Das ist der Inhalt des 2. Bandes. —

IV.

Der dritte Theil enthält ein vortreffliches Titeltkupfer (eine Ansicht von Laibach) und bloß drei Bücher, die aber für die Geschichte Krain's von ausnehmender Wichtigkeit sind. (9. Von den Aemtern und Würden, 10. von den Landesfürsten, 11. von Städten, Märkten, Schlössern und Klöstern in Krain). — Das neunte Buch schildert in eingehender Weise die Verwaltung und Verfassung, und zwar das 1. Capitel die Würden, Aemter und Dienste; also den Landeshauptmann, seinen Burggraf, Landverweser, die Berordneten, den Bizedom, Generaleinnehmer, die Beamten der Landschaft, die Kriegsämter mit dem Land-Obristen und den fünf Hauptleuten u. s. w. Es ist ein Stück Mittelalter, was sich unsern an die Centralisation der Gegenwart gewöhnten Augen präsentirt, aber eben in seiner ungezwungenen natürlichen organischen Gestaltung den Eindruck der Lebensfähigkeit macht. — Das 2. Capitel „von den Erbämtern“ setzt uns zuvörderst „der Erbämter Ruhm, Nutz und Alter“ auseinander, wirft einen Blick auf deren Ur-

sprung im h. röm. Reich und geht alsdann auf die 11 Erbämter Krain's selbst über. Des Erbland-Marschalls Pflichten werden ausführlich beschrieben (III. 10), er hatte den Vorsitz und die Leitung der Landtage. Ehrwürdige Namen finden wir im Besitze dieser Aemter, Namen, die für die Geschichte Krain's überhaupt von Bedeutung sind: die Auerperge, Hohenwarte, Kiesel, Saurer, Kanzianer, Thurn, Egk, Eggenberg u. dgl. Und wenn das Gewicht und die Bedeutung derselben — je mehr wir uns der Gegenwart nähern, um so mehr schwindet — liegt die Schuld an ihnen, oder haben sie unverschuldet dem Gange der Dinge unterliegen müssen?! Bis zu einem gewissen Punkte ist die Verfassungs-Geschichte Englands und des Festlandes ganz gleich; aber ein Pair der „vereinigten Königreiche“ hat in unsern Tagen eine ganz andere Stellung als unsere Erb-Land-Silber-Cämterer und — Vorschneider!

Das 3. Capitel handelt ausführlich vom Lands-Hauptmann: ein Abschnitt, der nicht bloß für die Geschichte der Verfassung, sondern auch für die Geschichte der Rechtsverhältnisse im e. S. von Belang ist (vgl. „der Unterschied zwischen Land- und Hof-Recht“ u. s. w. III. 14); er enthält ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Landeshauptleute. Aus des 40sten Regierungszeit ist die Errichtung der St. Christoph-Bruderschaft, auch Tugend-Orden der Nüchternheit (Anfang des 16. Jahrh.) genannt, hervorzuheben (III. 23), „des preiswürdigen Absehens, daß dadurch denen beyden abscheulichen Lastern des gotteslästerlichen Fluchens und des unmäßigen Zutrinkens ein Abbruch geschehe.“ Es werden die Statuten des Ordens, die Namen der Mitglieder u. s. w. mitgetheilt. Aber auch dieser Orden verfiel, nachdem der erste Eifer erkaltet ist, durch wirkliche Ausbrechung der Schranken der Regeln. „Denn der Mensch neiget gemeiniglich stärker zu der Manier dieser ruchlosen Welt als zu christlichem Wandel“ (III. 28). Es folgte bald ein neuer Orden, aber von ganz entgegengesetzter Tendenz, nämlich „recht tapfer zu trinken.“ — Des 43. (Cancianer's) Unglücksfall gegen die Türken und sein dadurch herbeigeführtes tragisches Ende (III. 41) ist bekannt. Um die Leser nicht zu ermüden, bricht er mit dem 44. Landeshauptmann ab, und gibt die Geschichte der folgenden (45—56.) im 4. Capitel. Das Verfahren selbst und dessen Begründung ist nur zu billigen. Es gibt nichts Ermüderendes, als endlose Abschnitte ohne Absatz und Paragraphen-Abtheilung, wie es leider in neuester Zeit immer mehr und mehr um sich greift (so z. B. ist Momsen's „Römische Geschichte“, Schömann's „Griechische Alterthümer“ u. dgl. — Mac Anlay's „englische Geschichte“ gewährt doch durch die Rubriken an der Seite des Textes einige Abhilfe). — In diesem Capitel heben wir heraus: den Bauern-Aufbruch im 16. Jahrh. (III. 44), Lamberg's Selbstbiografie in Versen (III. 46—64; 18 zweispaltige Folio-Seiten); die Commission zum Fortificationsbau des Gräzer Schloßbergs (III. 65), Türkenkrieg 1596 (III. 66). — Sowohl die Wappen der

Erhänter als der Landeshauptleute und der in den spätern Capiteln dieses Buches erwähnten adeligen Personen sind in zierlichen Kupfertafeln dem Texte eingedruckt. — Capitel 5—7 geben Nachricht von den Amtsverrichtungen und der Reihenfolge der Landesverwalter, Landesverweser und Landes-Vicedome; das 8. von den Berordneten, „in welche man vormals wol auch ansehnliche Personen bürgerlichen Standes aufnahm“ — was jedoch seit 1575 nicht mehr geschah. — Im 9. Capitel zählt Balvasor die neun verschiedenen Gerichtsstände (von ihm „Instanzen“ genannt) auf: Schrammengericht, das Landshauptliche Gericht, das Landes-Vicedomamt, das Gericht des Landeshauptmanns im Verein mit dem Vicedom, die Berordneten, die Grundherrschaften und Obrigkeiten, die Städte und Märkte (über die Bürger mit der Appellation an den Vicedom), das bischöfliche Gericht (auch in Sachen „strittiger Ehen und Verlöbniße“). Die Beschreibung des Schrammengerichts zeigt den Einfluß des deutschen Rechts gar auffällig und ist ungemein interessant. Es trat auch an die Stelle der frühern Schöppengerichte in der windischen Mark und Histerreich, deren Organismus, nicht ohne ungerechtfertigte Voreingenommenheit, das 10. Capitel schildert. — Das 11. Capitel zählt die vier Stände auf, „so Mitglieder des Landes sind.“ I. Der geistliche Stand: fünf Bischöfe, der Laibacher Comtur, 2 Pröbste, 3 Prälatten, 1 Domdechant, 6 Canonici; II. der Herrenstand: Fürsten, Grafen und Freiberren; III. die Ritter oder Landleute; IV. die Stadtrichter der 1. f. Städte. — Das 12. Capitel (S. 97—120) gibt ein Verzeichniß der Familien Krain's (nämlich der adeligen Familien) und die Abbildungen ihrer Wappen. Zuerst die Wappen geistlicher Orden und Personen, dann der benachbarten Mächte; hierauf der 3 weltlichen Fürsten von Krain (Muerzperg, Eggenberg und Porcia); von 21 ausgestorbenen und 18 (zu Balvasor's Zeit) noch lebenden Grafen; der (18 und 42—60) Freiberren; von 300 Rittern und 83 bloß einfach Adelligen; schließlich die Wappen der Städte und Märkte Krain's. Auf S. 106 ff. gibt er einige Nachrichten von seiner Familie.

Das zehnte Buch gibt eigentlich die Landesgeschichte Krain's und schließt sich also an die Untersuchungen des fünften an. Es handelt nämlich „von denen Herzogen und Landsfürsten, welche nach der alten Römer Zeiten bis auf gegenwärtige Zeit über Crain geherrscht, und von denselben merkwürdigsten Thaten und Verrichtungen; wobei auch sonst manche andre Denkwürdigkeiten, so unter derselben Regierung vorgegangen, mit eingeführt werden.“ Nach kurzem Einblick in die Art und Weise, wie Krain von den Römern verwaltet wurde, erzählt das 1. Capitel von den ältesten Krain. Herzogen, welche „nach Aventini und Megiseri Meinung“ aus dem Hause Bayern gewese. Die Reihenfolge dieser „vermeynten“ Herzogen in Kärnten und Krain ist: Theodo, Diethbold, Thassilo, Gerbold, Theodo und nach kurzer Unterbrechung der baierischen Herrschaft durch die Regierung eines edlen windischen Herrn

Samois, wieder Thassilo, als der siebente Herzog von Krain. Diese ganze Reihe stimmt aber weder mit der beglaubigten übrigen Chronologie überein, und wird auch von allen übrigen Schriftstellern verworfen. Es folgten vielmehr nach Vertreibung der Römer (circa 500 n. Chr.) die einheimischen Fürsten „des Saufstrom's“ („Reges Suavorum“ nach Jornandes), hierauf die Gothen, Heruler, wieder die Gothen und endlich die Longobarden. — Das 2. Capitel behandelt die Geschichte Gisulph's, Herzogs von Friaul und Krain, und was sich nach dessen Tode zugetragen; doch ist dem Untergange Tason's und Cacon's, seiner ältesten Söhne, dem 3. Capitel aufbehalten. Hierauf folgt (4. Cap.) die Geschichte Grasulph's und Samo's, „des slavonischen Großherzogs, welcher anno 662 die Augen schloß, nachdem er 36 Jahre, wie Amobnüs beglaubt, über Kärnten, Steyer, einen Theil von Krain, die windische Mark, Oesterreich, wozu Pessina auch Mähren, Pohlen, Neußen und Schlesien setz, geherrscht, und manche Tapferkeit im Felde erwiesen, wieder die Franken, Bayern und Hunnen.“ Wenn der im 5. Capitel nach Megiser erzählte Untergang Pleurati und seines ganzen Hauses selbst mehr ist als eine bloße Fabel (wie Balvasor meint), so gehört er doch kaum in die Geschichte Krain's, auf welche er auch nicht den entferntesten Bezug hat. — Das 6. Capitel handelt von den Regiments-Nachfolgern Samo's im Allgemeinen und gibt insbesondere eine Kritik der betreffenden Schriftsteller, während das 7. die einzelnen Herzoge, die ihm folgten, uns vorführt: Grasulph, Ugo, Lupus, Herzoge von Friaul und Krain, und bei der Geschichte des Letztern insbesondere Grimoald, Herzog zu Benevent, Gisulph's jüngsten Prinzen, wieder welchen sich Lupus empörte und so die Hereinrufung der Awaren nach Krain veranlaßt. — Das 8. und 9. Capitel ist den folgenden Herzogen gewidmet. Hierbei finde ich hervorzuheben: daß sich Kärnten und Krain um 743 in den Schutz „Frankreich's“ begeben haben; daß Herzog Chitomar (um 754) die christliche Religion in's Land einführte; daß Erich (um's J. 788) wieder unter dem Titel „Markgraf“ dem Lande Friaul, Histerreich und einem Theil von Krain vorstand; daß die Herzoge den Markgrafen unterworfen waren (vgl. III. 179); daß Krain circa 840 ein Grenzland Germaniens wurde. Die Einmischung von vielerlei ganz Ungehörigem und Fremdartigem (z. B. besonders aus der deutschen Geschichte) macht alle diese Abschnitte ungemein ausgedehnt. — Das 10. Capitel handelt „vom Herzog, aber nachmaligem Kaiser Arnulph, ingleichen vom Herzog Berthold“ und insbesondere von den Verwüstungen der Ungarn in Krain, von welchen das Wort Ungeheuer (?) seinen Ursprung genommen hat (III. 196). Das 11. Capitel ist der Geschichte Krain's im 10. Jahrh., „über welche viel Ungewißheit herrscht,“ gewidmet. Krain wird eine Markgrafschaft, ohne daß Balvasor den Zeitpunkt zu fixiren im Stande wäre; so viel ist aber gewiß, daß es im J. 1245 ein Herzogthum wurde. — Das 12.—13. Capitel handelt dann von den folgenden Herzogen bis zu Herzog Ulrich's

Tod (1269). Als einen zur Orientirung gut dienenden Ueberblick hebe ich hier eine von Valvasor (III. 210) allegirte Stelle aus Zeiler's „Reisebeschreibung durch Deutschland“ heraus. „Nach den Römern hatten dieses Land (Krain) die bayerischen Könige und Fürsten überkommen, die es den Winden zu bewohnen eingeräumt (vgl. jedoch oben, was zum 1. Capitel gesagt wurde), als diese den Bayern wieder die Römer beistanden; von den Bayern wurden auch die Markgrafen von Krainburg eingefest. Als später Kärnthen sich von der Herrschaft der Bayern befreite, gehörte auch Krain sammt seinen Markgrafen zu Kärnthen. Und dieses blieb also, bis Friedrich I. Krain und Steuer von Kärnthen wegnahm, und ersteres dem Markgrafen Engelbrecht von Krainburg in erblichen Besitz gab. Nach dem Aussterben der Krainburger Markgrafen kam Krain an das Haus Oesterreich, hierauf an Ottokar von Böhmen, und nach dessen Ueberwindung an Kaiser Rudolph I. und dessen Sohn Albertum, welcher aber Herzog Meinhart zu Kärnthen und Grafen von Tyrol solch Krainland überließ, dessen Sohn Henricus gewester König in Böhme auch Crain besaß. Aber nach seinem Tode gab solch Land Kaiser Ludwig IV. dem Herzog Otto von Oestreich und seinem Bruder Alberto, und von solcher Zeit an ist Krain allezeit beim Hause Oestreich verblieben.“ — Bemerkenswerth ist die freimüthige Schilderung der „schlimmen Regierung“ Herzog Friedrich's, „der zwar ein sieghafter tapferer Kriegermann gewest; aber nicht wider sich selbst noch wider seine ungezäumten Begierden“ (III. 213 sq.). — Herzog Ulrich (um 1260) hat öfters seine Residenz auf dem Schloß zu Laibach genommen (III. 219). — Das 16. Capitel behandelt die „Anmaßung König Ottokar's der Länder Oesterreich, Steyer, Kärnthen, Crain, und seinen Untergang.“ Das 17. von den Herzogen Albert und Meinhart (worin ich nichts Hervorstechendes wahrzunehmen, außer jenem Beispiel von besonderer Treue der Frau von Wart gegen ihren Gemal, wie man dergleichen in der Geschichte der Menschheit nicht allzu häufig findet, III. 243). — Die folgenden Capit. 18—30 von den folgenden österreichischen Herzogen und deutschen Kaisern, als Herzogen in Krain, bis „zum jetzt regierenden Kaiser Leopold.“ Die Ausführlichkeit gerade dieses Abschnittes (p. 244—396) findet in der Wichtigkeit des Gegenstandes ihre volle Rechtfertigung. Als für die Culturgeschichte besonders wichtig, bemerken wir: Herzog Leopold's Titel („Herr zu Crain, auf der Mark . . .“ III. 246); die Deputirten Krain's zum Leichenbegängniß Kaiser Albert II. (p. 281); das Steuerausmaß des Landes Krain bei Gelegenheit der Vermählung der Herzogin Katharina, König Friedrich's Schwester (p. 285); Beginn der Sodalität des Frohnlehnams Christi 1457 (p. 290); die Verbesserung des krain. Landswappens (mit einem schönen Kupferstich, p. 297); Deputation krain. Edelleute zu Friedrich's Leichenbegängniß (p. 300); das Geschenk von 1000 Ducaten in Gold, welches die krain. Landschaft dem E. H. Carl, da er im J. 1567 dem Landtag

persönlich beivohnte, präsentiren ließ (p. 344) und das Hochzeitpräsent für seine Gemalin (p. 345); ebenderselbe begehrt junge Edelleute aus Krain zu Zeug: Dienern, „weil die Crainer sich allezeit, wie ihm aus eigener Erfahrung bekannt wäre, tapfer und ritterlich vor allen andern gehalten hätten“ (p. 348); die Absendung krain. Deputirten auf den allgemeinen Reichstag in Augsburg 1582 (p. 349); die Ordnung der österr. Erblande (p. 349); die ausführliche, äußerst interessante Schilderung der Erbhuldigung im J. 1597 (p. 353 ff.), besonders aber die ausgedehnte Beschreibung der Ankunft und Anwesenheit Kaiser Leopold I. (p. 370—388), so wie seiner damals stattgefundenen Erbhuldigung. Damals bereits stand eine Bürger-Wacht vor dem Hoflager (p. 378). — Uebrigens hat Krain seine Loyalität und Treue nicht bloß in neuester Zeit, sondern ebenso auch schon in frühern Tagen gewahrt. Trotz der weit ausgedehnten Rechte der Stände und der bedeutenden Anforderungen an das Land wegen der Türken-Noth, Prinzessinnen-Beilagern u. s. w., weiß doch Valvasor von einem ernstlichen Conflict zwischen dem Regenten und den Ständen nichts zu erzählen (es kann kaum dahin gezählt werden, daß die Erbhuldigung im J. 1521 wegen gerechter Beschwerden verweigert und erst nach deren Behebung 1522 geleistet wurde, p. 330 — und daß anno 1525 der Erzherzogliche Hofkanzler auf Beschwerneiß der drei Stände von Kärnthen, Krain und Steyer entlassen wurde, p. 332), und das hohe Lob, das E. H. Ferdinand der krain. Landschaft gegeben (p. 356), ist daher im vollsten Maße verdient. — Noch zwei Punkte verdienen ausdrücklich erwähnt zu werden: E. H. Ernst's zweite Gemalin Simburga, Zemoviti, Herzogs in Polen, Tochter war von außerordentlicher Leibestärke, und „ihre großen und wohlständig gefüllten Lippen, so ihren Nachkommen erblich wurden, haben ihr durch Verfügung des Himmels in dem glorwürdigsten Erzhaufe Oestreich ein immerfort sproßendes Denkzeichen erworben; also daß gemeinlich den Herrn dieses hohen Hauses, hierdurch ihr Gedächtniß auf den Lippen blühet“ (III. 277). — Zweitens ist interessant zu vernehmen, wie die krain. Abgesandten bereits im J. 1538 auf Incorporation Ungarn's in's deutsche Reich anriethen, ein Rath, dessen Weisheit und Nothwendigkeit die neueste Zeit in's hellste Licht stellte. — Der weitere Inhalt des 3. Bandes gibt die topographische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlöffer und Klöster von Krain. Er umfaßt (mit abgezonderter Paginirung) 730 Folio-Seiten. Die einzelnen Ortschaften sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Im kurzen Vorbericht klagt der Verfasser über die Schwierigkeiten bei Abfassung dieses Theils. Es ist merkwürdig, wie sich die Menschen zu allen Zeiten so gleich geblieben sind! — Er sagt: „Fast Niemand habe ihm von seinem Schloß oder seiner Herrschaft irgend einen Bericht ertheilt, so daß nicht mehr als sieben, unter einer so großen und bevölkerten Menge, ihm etwas beigetragen. Auf die sich seine Hoffnung am meisten gegründet hatte, da hat sie meistens gefehlt, indem sie nicht

mit einem Buchstaben diesem mühsamen Werk die geringste Beförderung thun wollen. Seine mündliche Bitte, eigne an sie abgefertigte Boten, die Einladung und Ersuchung seines ihnen geschickten Copisten und Schreibers, war unkräftig auch nur das Geringste zu erhalten. Ebenso haben auch von den Städten nur Rudolfswerth und Stein etwas beigetragen, hingegen er alles Uebrige mit unfäglicher Mühe hin und wieder aus alten verschiedenen Verzeichnissen und Schriften sowol außer Landes als im Lande erbeuten müssen. Doch waren solche Schriften und Documenten und Schriften alle authentique und glaubwürdigst, an deren Wahrheit nicht der geringste Grund eines Zweifels Theil hatte. Weshem er endlich viel aus seiner eigenen Erfahrung und Wissenschaft beilegte.“ Bei jedem einzelnen Orte findet man nur:

1) einen oder mehrere Kupferstiche, Ansichten derselben ge-

während; 2) historische und 3) statistisch-topographische Notizen; auch hier und da Porträts u. dgl., so z. B. das treffliche Ebenbild des Erasmus Rauber (p. 631). S. 588—599 findet sich die Beschreibung von Triest, da Freih. v. Balvasor aus „unterschiedlichen Documenten“ (hauptsächlich aus dem 16. und 17. Jahrh.) nachweist, daß diese Stadt „ehedessen zu Crain gehört habe.“ Die Beschreibung der Stadt Laibach ist wegen ihres bedeutenden Umfanges (besonders der histor. Ausführungen) am Schlusse des Buches gegeben (S. 664—730), und behandelt im 1. Abschnitt die Topografie der Stadt, im 2. den Fluß und dessen Schifffahrt, im 3. von geistlichen Gebäuden, im 4. von Rath, Bürgerschaft und Freiheiten der Stadt, im 5. die merkwürdigen Begebenheiten.

(Schluß folgt.)

An die P. T. Herren Vereins-Mitglieder.

Nachdem ich einen für mich ehrenvollen Ruf als Professor nach Lichtensteig (Canton St. Gallen in der Schweiz) erhalten und denselben angenommen habe, verlasse ich morgen meine liebe Heimat, um nach dem neuen Bestimmungsorte abzureisen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich herzlich allen Mitgliedern dieses schönen Vereines für das Wohlwollen und die Unterstützung, welche sie mir angedeihen ließen, und durch die der Aufschwung unseres Vereines erzielt worden ist. Während meiner sechsjährigen Geschäftsführung habe ich so viele Beweise der Theilnahme und der Anerkennung gefunden, daß es mir beim Scheiden schwer fällt, diese mir so lieb gewordene Thätigkeit zu verlassen. Da ich jedoch im österreichischen Unterthansverbande bleibe und meine Thätigkeit insbesondere meinem schönen Heimatlande Krain zuwenden werde, so wird dieses geistige Band für die Ehre Krain's, die wir Alle „viribus unitis“ zu fördern uns bestreben, vielleicht manchen Gewinn bringen.

Dem ausgesprochenen Danke füge ich die Bitte bei, mich im freundlichen Andenken zu bewahren, bis vielleicht in der Folge mich ein günstiges Schicksal wieder in die Heimat führt.

Die Ernennung des Herrn Dr. Ethbin Heinrich Costa zu meinem prov. Nachfolger, eines Mannes, der, nebst ausgebreitetem tiefen Wissen, Liebe zur Heimat, festen Willen und jugendliche Begeisterung für die schöne Sache in sich vereint, ist mir ein sicherer Bürge für das Gedeihen dieses Vereines. Deshalb bitte ich, das mir bewiesene Wohlwollen auf meinen Freund und Nachfolger zu übertragen.

Zum Schlusse ein herzliches Lebewohl — ein „Hoch“ unserer schönen Heimat!

Laibach am 31. August 1856.

Dr. B. F. Kun.

falt 1856
N. 65